



Hygienekonzept für den Infektionsschutz während der Corona- Pandemie in der **Grundschule Am Elbdamm** Magdeburg und für die Zusammenarbeit mit dem **Hort „Am Elbdamm“** in Trägerschaft des Internationalen Bundes

03.Mai 2021

Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Das vorliegende Hygienekonzept (5.Anpassung) orientiert sich an den Vorgaben des Rahmenplanes für die Hygienemaßnahmen, den Infektionsschutz- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona Pandemie **vom 20.08.2020 sowie dessen überarbeitete Fassung zuletzt vom 30.04.2021** und erhält seine Rechtsgrundlage gemäß § 36 i.V.m. § 28b Infektionsschutzgesetz sowie der jeweils gültigen SARS-CoV-2-EindV

Das Konzept wurde mit Wirkung vom **03.05.2021** angepasst und erhält seine Gültigkeit im Schuljahr 2020/2021.

Kurzfristige Änderungen auf Grund sich verschärfender Situationen sind jederzeit möglich. Das Konzept ist Bestandteil des schulischen Hygieneplanes gemäß § 36 i. V. m. § 28b IfSG.

Erfordernis

Der Deutsche Bundestag hat am 21.04.2021 das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen.

Die Kultusministerkonferenz hat mit ihren Beschlüssen „Corona-Pandemie“: Rahmen für aktualisierte Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen“ vom 14. Juli 2020 und 1. September 2020 und „Länderübergreifender Konsens zu Präventionsmaßnahmen an Schulen im Hinblick auf das dynamische Infektionsgeschehen“ vom 23. Oktober 2020 die Grundlage für den Schulbetrieb in der aktuellen Situation gelegt.



Die dynamische Entwicklung der Pandemie und die derzeit auch im Land Sachsen-Anhalt aktuellen Infektionszahlen sind Grund zur erhöhten Aufmerksamkeit und der Ergreifung von Maßnahmen, die eine unkontrollierte Infektionsausbreitung verhindern.

Im Vordergrund steht dabei das Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen und die Gewährleistung des notwendigen Infektionsschutzes für alle Angehörigen der Schulgemeinde. Der Präsenzunterricht hat Priorität, denn Schulen sind nicht zuletzt auch als Orte des sozialen Miteinanders von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von Kindern.

In Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens im Land Sachsen-Anhalt kann es jedoch auch erforderlich werden, wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb umzuschalten oder die Schule temporär zu schließen. Bestehen erhöhte 7-Tage-Inzidenzen kann die Stadt Magdeburg Allgemeinverfügungen erlassen. Sollte diese Allgemeinverfügung Auswirkungen auf den Bereich der Schule haben, ist zu dieser Maßnahme rechtzeitig das Benehmen mit dem Landesschulamt herzustellen, welches die Schulen informiert. Zur Vermeidung einer Schulschließung wurden in den Schulen Kohorten gebildet (vgl. Maßnahmen der Schule Pkt.2).

Den Rahmen der Hygiene- und Schutzmaßnahmen bilden die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Landesgesundheitsbehörden unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens sowie des aktuellen Stands der Forschung.

Die Übertragung des Virus erfolgt vor allem über Aerosole. Wichtigste Maßnahmen bei der Bekämpfung und der Eindämmung des Virus sind die AHA+C+L-Regeln:

1. Abstand halten
2. Handhygiene- regelmäßiges Händewaschen mit Seife, mind. 30 Sekunden
3. Medizinische Masken - korrektes Tragen von Mund- Nasen-Bedeckung
4. Corona- Warn- App
5. Lüften geschlossener Räume in den Pausen / ansonsten Luftfilter



6. PoC-Antigene - Schnelltest lt. Rahmenplan-HIA-Schule Pkt.13/ S.32 ff

Um die Transparenz und Akzeptanz bei allen Beteiligten so hoch wie möglich zu halten, haben sich die Grundschulen in Cracau sowie deren ansässigen Horte

Grundschule „Am Elbdamm“ & Hort „Am Elbdamm“
Grundschule „Am Brückfeld“ & Hort „Am Brückfeld“
Grundschule „Am Pechauer Platz“ & Hort „Wirbelwind“

in Anlehnung an die weiterführenden Schulen im Stadtteil, in ihrem Vorgehen abgestimmt und ihr Handeln nach gleichem Hygienekonzept, gemessen an unterschiedlichen örtlichen Begebenheiten, angepasst.

Ziel der Hygienemaßnahmen

Um der Verbreitung des Virus präventiv entgegenzuwirken, sind die vorgeschriebenen Maßnahmen und Anordnungen des Bildungsministeriums und der Gesundheitsbehörden zu befolgen und umzusetzen.

Diesem Anspruch wird das Hygienekonzept gerecht.

Die Gemeinschaft von Schule und Hort sowie Eltern ist gefordert, die besonderen Bedingungen zu erkennen und einzuhalten.

Die gegenseitige Information bei Auffälligkeiten ist unbedingt erwünscht.

Im Interesse aller Kinder, Lehrkräfte und des Personals ist es wichtig, im Verdachtsfall, bei Kontakt mit (möglicherweise) infizierten Personen oder nach Reiserückkehr umsichtig und verantwortungsvoll die Situation zu bewerten und im Zweifelsfall die Schule nicht zu betreten.

Maßnahmen der Schule und des Hortes zur Covid-19 Vorbeugung/ Bekämpfung

1. Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht

Im gesamten Schulgebäude gilt die Maskenpflicht mit medizinischen Masken für alle Personen. Auf dem Schulgelände gilt Testpflicht, und Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten



werden kann (insbesondere morgens beim Eintritt sowie auf dem Weg zur Hofpause) Um den Abstand einzuhalten und die Maskenpflicht auf dem Schulhof auszusetzen, ist an unserer Grundschule der Hof für die Kohorten aufgeteilt. So wird eine Vermischung vermieden.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind der Unterricht selbst, die Einnahme des Frühstücks und des Mittagessens sowie der Aufenthalt auf dem Schulhof.

Das bedeutet, dass alle Lernenden, Lehrkräfte sowie weiteres Personal eine geeignete medizinische Maske mitzuführen haben. Medizinische Masken stellen eine zweckentsprechende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler dar, die durch die Erziehungsberechtigten gemäß § 43 Abs. 1 Satz 4 SchulG LSA sicherzustellen ist.

2. Allgemeine organisatorische Festlegungen

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sollen innerhalb der Schülerschaft Kohorten gebildet werden. Diese Kohorten werden dokumentiert und nach Möglichkeit auch in den **Pausen inkl. Schulspeisung und** im Hortbetrieb beibehalten, um eine Durchmischung zu vermeiden. Für die Grundschule „Am Elbdamm“ werden zwei Kohorten gebildet:

Kinder der SEP (1 und 2)

Kinder der 3. und 4.Klassen

Gemäß Stufenplan des o.g. Rahmenplanes und §11/12 der aktuellen EDVO findet der Unterricht je nach Inzidenzwert der kreisfreien Stadt Magdeburg statt.

- a) Präsenzunterricht unter Befreiung der Präsenzpflcht ab 50: 100000 Inzidenzwert

Der Präsenzunterricht wird als Klassenleitertag von der 1. bis zur 5./6. Stunde in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht/ Klassenstufe 3 und 4 Englisch vorgehalten. Das gilt vorbehaltlich unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens und weiterer Maßnahmen.



b) Wechselunterricht mit Notbetreuung ab 100: 100000 Inzidenzwert

Der Wechsel findet in Halbgruppen und im täglichen Wechsel statt, die Einteilung erfolgt durch die Klassenleiterin. Notbetreuung findet an den Tagen ohne Präsenzunterricht mit entsprechendem Nachweis statt.

c) Distanzunterricht mit Notbetreuung ab 165: 100000 Inzidenzwert
Homeschooling und Aufgaben durch die Klassenleiter

Die Betreuung in der verlässlichen Öffnungszeit der Schule endet um 13:30 Uhr. Der Hort übernimmt die Kinder entsprechend nach Ende der verlässlichen Öffnungszeit.

3. Einschränkungen für den Präsenzunterricht

Sportunterricht: Einmal in der Woche findet für jede Klasse ein Bewegungsangebot statt. **Dieses soll möglichst auch im Freien stattfinden, bitte daher langes Sportzeug bereithalten.**

Der Schwimmunterricht für die 3. Klassen **wird** entsprechend der festgelegten Schwimmzeiten **durchgeführt.**

Außerschulischer Unterricht findet nur außerhalb geschlossener Räume statt. Außerunterrichtliche Schulveranstaltungen wie z. B. Klassen- und Schulfeste, Theater- oder Tanzaufführungen, Konzerte, Wandertage oder Ausflüge als Präsenzveranstaltung sind nicht erlaubt. Klassen -und Schulfahrten sind für das Schuljahr 20/21 untersagt.

4. Allgemeine Verhaltensregeln und Festlegungen im Schulgebäude/Schulgelände

Das Schulgelände beginnt am Schultor. In der Regel verabschieden sich die Eltern dort.

Der Zutritt ins Gebäude durch Eltern oder fremde Personen erfolgt nur nach Anmeldung im Sekretariat über die Sprechanlage an der Eingangstür, **dort werden weitere Informationen mitgeteilt.**



Gespräche oder auch kleinere Anliegen bei Lehrkräften müssen telefonisch oder per E-Mail angemeldet und terminlich abgestimmt werden. **Beim Betreten des Schulgeländes** gilt für alle Eltern sowie schulfremden Personen generell **Maskenpflicht** und **bei einem mehr als zehnminütigem Aufenthalt** das **Eintragen der Anwesenheit** in eine Liste im Sekretariat.

Die Teststrategie für Schulen nach SchulG ist im Rahmenplan-HIA-Schule S.32ff unter Pkt.13 umfassend erläutert und wird von der Grundschule Am Elbdamm umgesetzt.

Die zwei festgelegten Testtage sind den Eltern mitgeteilt worden. Die Gültigkeit eines Testergebnisses beträgt 24 Stunden.

Die Antigenen-Selbsttests werden an die Eltern ausgegeben und in der häuslichen Obhut durchgeführt.

Die qualifizierte Selbstauskunft ist Bedingung zur Teilnahme am Unterricht.

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) zeigen², dürfen die Einrichtung (das Schulgelände) nicht betreten! Wenn bei einem Kind während des Unterrichts entsprechende Symptome auftreten, ist es von anderen Personen unter Wahrung der Aufsichtspflicht zu isolieren und durch einen Sorgeberechtigten unverzüglich abzuholen.

SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten und unterliegen in der Regel so lange einer häuslichen Isolierung.

Gemäß Schnupfenpapier zum Umgang mit Erkältungskrankheiten gelten folgende Regeln:

Kinder und Lehrkräfte mit leichten Erkältungssymptomen (wässriger Schnupfen, gelegentliches Niesen, kein Fieber) können das Schulgebäude betreten. Diese Personen müssen außerhalb des

² RKI: SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) (Stand: 16.10.2020)



Unterrichts auf dem gesamten Schulgelände durchgängig eine medizinische Maske tragen.

Personen mit akuten stärkeren Erkältungssymptomen dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Das Betreten der Schule ist wieder möglich, sobald die Erkältungssymptome seit 48 Stunden abgeklungen sind oder wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung durch einen Arzt ausgeschlossen wurde und keine andere Erkrankung (siehe § 34 IfSG) vorliegt.

Die Hortleitung und die Schulleitung legen gemeinsam fest, wie die Übergabe der Hortkinder vor und nach dem Unterricht geregelt wird.

Es ist auf ständige Handhygiene durch sorgfältiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser zu achten. Insbesondere beim Betreten des Gebäudes, vor dem Essen und nach der Toilettennutzung sind die Hände gründlich zu waschen. Auf Körperkontakt und Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge oder ein Taschentuch) werden eingehalten. Gegenstände wie Trinkbecher oder persönliche Arbeitsmaterialien sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Beim Antreten oder in Warteschlangen gilt Maskenpflicht. In den Toilettenräumen ist der Aufenthalt nur zum eigentlichen Zweck bestimmt und auf **3 Personen** begrenzt.

Im Schulgebäude gilt Rechts-Links-Verkehr unter strikter Beachtung einer virtuellen Mittellinie.

4.Lüften

Seit August 2020 ist die Grundschule Am Elbdamm vom Bildungsministerium berufen, an einer Studie für eine „Pandemiefreie Schule“ als **Pilotschule**, in Kooperation mit der Universitätsklinik MD und der Universität Magdeburg, teilzunehmen. Der Schulträger bestätigt diese Maßnahmen ebenso wie die Betreibergesellschaft der Schule.

Aus diesem Grund sind bereits und werden weiterhin in den Klassen,- Fach,-Hort und Speiseräumen mobile Luftfilter installiert. Dadurch entfällt das Stoßlüften innerhalb der Unterrichtszeit. Das Lüften zu den regulären Pausen bleibt davon unberührt.

5. Reinigungs- und Hygieneplan

Es gilt der Reinigungs- und Hygieneplan für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemiesituation des Medical-Airport-Service.



Reinigungs- und Hygieneplan für den Schulbetrieb während der COVID19 - Pandemiesituation

	WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
	Händereinigung	bei Verschmutzung und mehrmals täglich	Handseife, Einmalhandtücher (wenn Handwaschplatz nicht erreichbar, dann Handdesinfektion)	mindestens 20 Sekunden mit Seife waschen	alle Mitarbeiter
	Fußböden, Sanitärräume, Toiletten, Waschbecken, Armaturen	unmittelbar nach Kontamination und täglich	handelsüblicher Reiniger	entsprechend Reinigungsplan	alle Mitarbeiter bzw. Reinigungspersonal
	Arbeitsflächen, Tische, Türklinken, Griffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Telefone, Computermäuse, Tastaturen	tägliche – mindestens 1 x	Seifenwasser	mit feuchtem Tuch abwischen	Reinigungspersonal
	kontaminierte Abfälle; Geräte	1 x täglich	-	Abfälle im geschlossenen Behälter entsorgen	Reinigungspersonal

Reinigungsmittel wie Wischtücher, Wischtuchhalter, Gebinde mit Reinigungsflüssigkeiten sind in einem separaten, geschlossenen, gut belüfteten Raum aufzubewahren. Benutzte Wischtücher sind sofort nach der Benutzung bei mindestens 60°C zu waschen. Feuchte Wischtücher sind außerhalb des Gebäudes zu trocknen.

Simone Tietge
Schulleiterin